



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 19.09.2016
Beginn: 09:08 Uhr
Ende: 11:24 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Vorsitzender

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Ebertsch, Peter

Vertretung für Herrn Klaus Löffler

Liebhardt, Bernd

Rebhan, Hans

Weber, Gabriele

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Herrmann, Egon

Rauh, Richard

Vertretung für Herrn Dr. Ralf Pohl

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Anwesend bis 11:14 Uhr

Hänel, Peter

Schriftführer/in

Schneider, Lukas

Verwaltung

Daum, Günter

Quenzer, Belinda

Presse

Neue Presse / Fränkischer Tag

Weitere Anwesende:

Wunder, Gerhard

Anwesend bis 10:06 Uhr

Prof. Dr. Jürgen Krahl, TAC Coburg

Dr. Wilhelm Völker, TAC Coburg

Jonas Pfadenhauer, Beamtenanwärter

Robin Koch, Beamtenanwärter

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Löffler, Klaus

Mitglieder SPD-Fraktion

Pohl, Ralf Dr.

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 1.1 | Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 | 11/073/2016 |
| 1.2 | Sanierung Jugendübernachtungshaus Mitwitz | 11/074/2016 |
| 1.3 | Errichtung einer staatlichen Gemeinschaftsschule - Schreiben des Kultusministers Dr. Spaenle | 11/080/2016 |
| 1.4 | Antrag der SPD-Fraktion "Wahrung der Vertraulichkeit bei nichtöffentlichen Sitzungen" | |
| 2 | Finanzielle Beteiligung am TAC Technologietransferzentrum Automotive der Hochschule Coburg | 14/008/2016 |
| 3 | Neuregelung der Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts durch § 2 b UStG - Ausübung der Option auf übergangsweise Anwendung der bisherigen Regelungen bis 31.12.2020 | 11/070/2016 |
| 4 | Errichtung einer E-Ladesäule im öffentlichen Bereich | 11/076/2016 |
| 5 | Energetische Sanierung LRA - Europaweite Architektenausschreibung; Benennung der Mitglieder der Bewertungskommission | 11/071/2016 |
| 6 | Berufsschule Kronach - Heizanlage | 11/075/2016 |
| 7 | Sanierung der Außensportanlagen am Kaspar-Zeuß-Gymnasium | 11/079/2016 |
| 8 | Kreisstraße KC 22; Ausbau der Ortsdurchfahrt Burkersdorf mit Anlage eines Gehweges und Ersatzneubau der Brücke über den Fabrikgraben im Zuge der Dorferneuerung | 37/008/2016 |
| 9 | Kreisstraße KC 8; Ausbau der Ortsdurchfahrt Teuschnitz als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Teuschnitz | 37/010/2016 |
| 10 | Jahresrechnung 2015 - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art 60 LKrO | 11/069/2016 |
| 10.1 | Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2015 | 11/081/2016 |
| 11 | Unvorhergesehenes | |
| 12 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:08 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

TOP 1.1 Genehmigung der Haushaltssatzung 2016

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Regierung vom 05.07.2016 (Eingang 18.07.2016) wurde die Haushaltssatzung des Landkreises Kronach ohne besondere Hinweise rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Kreisumlagebescheide wurden Ende August 2016 versandt.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Sanierung Jugendübernachtungshaus Mitwitz

Sachverhalt:

In der KA-Sitzung vom 09.05.2016 wurde die Verwaltung beauftragt die belegungsfreie Zeit nach Beendigung der Nutzung als Asylbewerberunterkunft zu nutzen um umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Jugendübernachtungshaus Mitwitz durchzuführen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen notwendige und sinnvolle Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Zwischenzeitlich wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der im Wesentlichen folgende Punkte umfasst:

- Maler- und Fußbodenarbeiten nahezu im gesamten Haus
- Sanierung der Duschen, Erneuerung der Waschbecken
- Austausch aller Zimmertüren
- Erneuerung der Betten, teilweise der Tische und Stühle
- Einbau einer neuen Kücheneinrichtung
- Verbesserungen im Heizverteilungssystem, Maßnahmen zum Legionellenprophylaxe
- Etc.

Näheres zu den Vorüberlegungen, die teilweise noch im Detail ausgearbeitet werden müssen, können der beigefügten Anlage entnommen werden. Die Kosten wurden vorerst auf ca. 350 – 400 Tsd. Euro geschätzt.

Ca. 100 Tsd. Euro hiervon können mit Mieteinnahmen abgedeckt werden. Weiterhin wurde ein Förderantrag an die Oberfrankenstiftung gerichtet. Hier wird ein Zuschuss in Höhe von ca. 50 – 60 Tsd. Euro erhofft (15 %).

Bei Realisierung dieses Finanzierungsplans verbliebe für den Landkreis ein Eigenanteil in Höhe von 200 – 250 Tsd. Euro. Dieser Eigenfinanzierungsanteil muss entsprechend dem **Beschluss des KA vom 09.05.2016** zum größten Teil durch überplanmäßige Ausgaben finanziert werden.

Von der Stellung eines **Förderantrages beim Bayerischen Jugendring** wurde abgesehen:

- Allein für das umfangreiche Vorverfahren zur Bewilligung des **vorzeitigen Maßnahmenbeginns** ist mit einer Dauer von **8 - 12 Monaten** zu rechnen. Eine Nutzung des Jugendübernachtungshauses im Jahre 2017 wäre damit nicht mehr möglich.
- Die Sanierungsmaßnahmen des Landkreises bewegen sich im "nieder-schweligen Bereich" (Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten nach 25 Jahren, etc...) Man muss deshalb davon ausgehen, dass zur Erreichung der Förderfähigkeit (BayJR) – soweit diese überhaupt erreichbar ist - die Maßnahme ausgeweitet und verteuert werden müsste.

Seit August 2016 sind im Jugendübernachtungshaus keine Asylbewerber mehr untergebracht, so dass mit den ersten Ausräumarbeiten wurde bereits begonnen werden konnte.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3 Errichtung einer staatlichen Gemeinschaftsschule - Schreiben des Kultusministers Dr. Spaenle

Die SPD-Kreistagsfraktion beantrage mit Schreiben vom 08.03.2016 die Gründung einer staatlichen Gemeinschaftsschule im nördlichen Landkreis.

Am 16.05.2016 wurde bei Kultusminister Dr. Spaenle angefragt, ob die Errichtung einer staatlichen Gemeinschaftsschule möglich ist. Alternativ wurde angefragt unter welchen Bedingungen die Gründung einer privaten Gemeinschaftsschule oder einer anderen weiterführenden Schule im nördlichen Landkreis möglich ist.

Staatsminister Dr. Spaenle teilte im Schreiben vom 12.09.2016 mit, dass eine Gemeinschaftsschule eine neue Schulart darstellen würde, die aus strukturellen und pädagogischen Gründen keine überzeugende Ergänzung des differenzierten bayerischen Schulsystems darstellt. Außerdem wurde die Einführung von Gemeinschaftsschule vom Plenum abgelehnt. Des Weiteren teilt er mit, dass auch private Gemeinschaftsschulen nicht genehmigungsfähig sind.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4 Antrag der SPD-Fraktion "Wahrung der Vertraulichkeit bei nichtöffentlichen Sitzungen"

Die SPD-Kreistagsfraktion stelle am 12.07.2016 einen Antrag auf Befassung mit dem Verhalten von Kreisräten nach nichtöffentlichen Sitzungen, da nach der Kreisausschusssitzung am 04.07.2016 nichtöffentlichen Themen in der Öffentlichkeit publik gemacht wurden.

Es wurde ein Gespräch zwischen Landrat Oswald Marr und den Fraktionsvorsitzenden geführt.

Landrat Oswald Marr fertigt ein Schreiben an alle Kreisräte, in dem sie nochmals auf die rechtliche Situation und die moralische Verpflichtung als Kreisrat hingewiesen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Finanzielle Beteiligung am TAC Technologietransferzentrum Automotive der Hochschule Coburg

Sachverhalt:

Das TAC nahm im Jahr 2007 seinen Betrieb mit dem Ziel auf, eine aktive Schnittstelle zwischen Unternehmen und anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung zu werden und dabei bedarfsgerechte Dienstleistungen für Unternehmen, insbesondere auch in der Region, anzubieten. Darüber hinaus bestand die Aufgabe einer zu entwickelnden TAC-Academy darin, Fort- und Weiterbildung in Form von Tagungen, Workshops, Vortragsreihen und Seminare für Unternehmen anzubieten. In der Aufbauphase bis 2013 wurde das TAC maßgeblich von der Region (Stadt Coburg, Landkreise Coburg, Kronach und Lichtenfels) sowie der Oberfrankenstiftung getragen. Der Anteil des Landkreises Kronach betrug während dieser Zeit 75.000 €. Seit 2014 befindet sich das TAC in der Stabilisierungsphase, an der sich die regionalen Partner, außer dem Landkreis Lichtenfels, mit jeweils 15.000 € jährlich noch bis Ende Oktober 2016 beteiligen (Anteil des Landkreises Kronach: 45.000 €). Zusätzlich zum laufenden Betrieb des TAC wurde für die Jahre 2015 und 2016, auch auf Drängen des Landkreises Kronach hin, ein technischer Vertrieb mit einer Fachkraft aufgebaut, um die Leistungen des TAC noch mehr in die Region zu bringen. Daran beteiligen sich die regionalen Partner ebenfalls, und zwar mit jährlich 10.000 € (Anteil des Landkreises Kronach: 20.000 €).

Trotz erfolgreicher Arbeit des TAC und vermehrter Projekte mit Unternehmen aus der Region kann sich das Institut auch heute noch nicht wirtschaftlich tragen, nachdem der laufende Betrieb nicht über die akquirierten Forschungsprojekte bestritten werden kann bzw. darf. Dafür wird eine dauerhafte Grundfinanzierung benötigt, für die idealerweise der Staat aufkommen müsste, wie etwa im Fall des Instituts für Neue Materialien Bayreuth. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der bisherigen Förderung Ende Oktober 2016 hat sich deshalb das TAC zusammen mit der IHK zu Coburg an den Freistaat Bayern gewendet und um eine „anlaufende“ Bezuschussung in Höhe von jährlich 100.000 € für die Jahre 2017 bis 2019 gebeten, mit dem Ziel, ab 2020 eine Basisförderung des TAC dauerhaft zu übernehmen. Nachdem die jährlichen ungedeckten Betriebskosten auf 200.000 € beziffert werden können, hat das TAC bei den bisherigen regiona-

len Partnern und erstmals auch bei der regionalen Wirtschaft über den Aufbau einer „Forschungsvereinigung TAC“ den ebenfalls noch offenen Betrag in Höhe von jährlich 100.000 € zur Förderung für die Jahre 2017 bis 2019 beantragt. Die anteilige Förderung für den Landkreis Kronach würde demnach 20.000 € jährlich betragen, also insgesamt 60.000 €. Eine Weiterförderung über das Jahr 2019 hinaus ist dann für die regionalen Partner nicht mehr vorgesehen.

Über die Arbeit des TAC und deren regionale Wirkung berichten in der Sitzung des Kreis Ausschusses der Vorstandssprecher Prof. Dr. Jürgen Krahl und der Leiter des techn. Vertriebs Dr. Wilhelm Völker.

Kreisrat Hans Rebhan bittet, dass die Kronacher Gymnasien mehr in die Projekte des TAC einbezogen werden und die Kreisräte mehr über das TAC informiert werden.

➤ **Beschluss:**



Der Landkreis Kronach beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 an der Finanzierung des TAC und stellt dafür jährlich Mittel in Höhe von bis zu 20.000 € zur Verfügung. Die Mittel des Landkreises Kronach sind insofern als „zusätzlich“ zu sehen, als sie nur in dem Maße zugeführt werden, wie es die Einnahmen der zu gründenden Forschungsvereinigung TAC erforderlich machen, d. h. bei ansteigenden Einnahmen der Forschungsvereinigung verringern sich die Beiträge des Landkreises Kronach entsprechend bzw. anteilig. Dies entspricht einer ausschleichenden Förderung. Darüber hinaus steht die Beteiligung des Landkreises Kronach unter dem Vorbehalt, dass sich auch Stadt und Landkreis Coburg sowie die Oberfrankenstiftung weiterhin in mindestens gleichem Umfang an der Finanzierung des TAC beteiligen und darüber hinaus die Gesamtfinanzierung des TAC in dieser Zeit gesichert ist.

Außerdem dürfen die Überschussbeiträge aus dem Jahr 2016 als Fehlbetragsfinanzierung zur Deckung der Personalkosten (Monate November und Dezember) für die Projektassistenz und die Projektcontrollerin genutzt werden.

geändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 3 Neuregelung der Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts durch § 2 b UStG - Ausübung der Option auf übergangsweise Anwendung der bisherigen Regelungen bis 31.12.2020

Sachverhalt:

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes gestrichen und der Unternehmensbegriff der öffentlichen Hand grundlegend neugefasst.

§ 2 UStG - Unternehmer, Unternehmen

(1) Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Das Unternehmen umfasst die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt oder eine Personenvereinigung nur gegenüber ihren Mitgliedern tätig wird.

(2) Die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit wird nicht selbständig ausgeübt,

1. soweit natürliche Personen, einzeln oder zusammengeschlossen, einem Unternehmen so eingegliedert sind, dass sie den Weisungen des Unternehmers zu folgen verpflichtet sind,
2. wenn eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist (Organschaft). Die Wirkungen der Organschaft sind auf Innenleistungen zwischen den im Inland gelegenen Unternehmensteilen beschränkt. Diese Unternehmensteile sind als ein Unternehmen zu behandeln. Hat der Organträger seine Geschäftsleitung im Ausland, gilt der wirtschaftlich bedeutendste Unternehmensteil im Inland als der Unternehmer.

(3) (weggefallen)

Alte Fassung § 2 Abs. 3 UStG

~~(3) Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind **nur** im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 des Körperschaftsteuergesetzes) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig. Auch wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht gegeben sind, gelten als gewerbliche oder berufliche Tätigkeit im Sinne dieses Gesetzes~~

Letztlich wurde der mit Neuregelung der Unternehmensbegriff für juristische Personen des öffentlichen Rechts erheblich ausgeweitet, so dass nun gegenüber der bisherigen Rechtslage neue Steuertatbestände generiert werden. Insbesondere im Bereich der Vermögensverwaltung und der wettbewerbsrelevanten Beistandsleistungen (vergl. § 2b).

Neue Fassung § 2b

(1) Vorbehaltlich des Absatzes 4 gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer im Sinne des § 2, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, auch wenn sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten Zölle, Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erheben. Satz 1 **gilt nicht**, sofern eine Behandlung als Nichtunternehmer zu **größeren Wettbewerbsverzerrungen** führen würde.

(2) Größere Wettbewerbsverzerrungen liegen insbesondere nicht vor, **wenn**

1. der von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten erzielte Umsatz voraussichtlich 17 500 Euro jeweils nicht übersteigen wird oder
2. vergleichbare, auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen ohne Recht auf Verzicht (§ 9) einer Steuerbefreiung unterliegen.

(3) Sofern eine Leistung an eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts ausgeführt wird, liegen größere Wettbewerbsverzerrungen insbesondere nicht vor, **wenn**

1. die Leistungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen oder
2. die Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird. Dies ist regelmäßig der Fall, **wenn**
 - a) die Leistungen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen,
 - b) die Leistungen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen,
 - c) die Leistungen ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und
 - d) der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt.

(4) Auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 gegeben sind, gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des § 2 Absatz 1 mit der Ausübung folgender Tätigkeiten stets als Unternehmer:

1. die Tätigkeit der Notare im Landesdienst und der Ratschreiber im Land Baden-Württemberg, soweit Leistungen ausgeführt werden, für die nach der Bundesnotarordnung die Notare zuständig sind;
2. die Abgabe von Brillen und Brillenteilen einschließlich der Reparaturarbeiten durch Selbstabgabestellen der gesetzlichen Träger der Sozialversicherung;

3. die Leistungen der Vermessungs- und Katasterbehörden bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters mit Ausnahme der Amtshilfe;
4. die Tätigkeit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, soweit Aufgaben der Marktordnung, der Vorratshaltung und der Nahrungsmittelhilfe wahrgenommen werden;
5. Tätigkeiten, die in Anhang I der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung genannt sind, sofern der Umfang dieser Tätigkeiten nicht unbedeutend ist.

Bezüglich der Bedeutung und der Auswirkungen der neuen Gesetzeslage wird auf die beigegeführten Anlagen verwiesen:

- a.) Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 19.04.2016 (z. Optionsklausel)
- b.) Auszug aus einer Präsentation des BayGT
- c.) Aufsatz aus dem Jahresbericht des KommPrV

Genauere Auslegungen zur Wettbewerbsrelevanz, bzw. entsprechende Handlungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums liegen noch nicht vor.

Unter anderem hat aus diesem Grund auch noch keine Identifikation möglicher steuerbarer Umsätze stattgefunden. Hierfür ist letztendlich auf jedem Fall die Einschaltung externer Fachleute erforderlich.

Ungeachtet dessen kann wohl davon ausgegangen werden, dass sich die Neuregelung tendenziell ungünstig für den Landkreis Kronach auswirken wird. Aktivitäten die einen sogenannten „Vorsteuervorteil“ aufweisen sind an Hand unseres Aufgabenspektrums nicht erkennbar.

Es wird deshalb vorgeschlagen, eine **Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG** abzugeben. Damit wird erreicht, dass das bis 31.12.2015 geltende Recht für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin Anwendung findet.

§ 27 Abs. 22 UStG

§ 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung ist auf Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Januar 2017 ausgeführt werden, weiterhin anzuwenden.

§ 2b in der am 1. Januar 2016 geltenden Fassung ist auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführt werden.

Die juristische Person des öffentlichen Rechts kann dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung ist bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden.

Entsprechende Options-Erklärungen wären zudem vom Zweckverband Schulzentrum und vom Zweckverband Berufsfachschule für Musik abzugeben.

➤ **Beschluss:**

- 1.) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz anzuwenden und eine entsprechende Optionserklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

- 2.) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag auch beim Zweckverband Schulzentrum und beim Zweckverband Berufsfachschule für Musik Oberfranken die o. a. Übergangsregelung in Anspruch zu nehmen.

geändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 4 Errichtung einer E-Ladesäule im öffentlichen Bereich

Sachverhalt:

Die seitens der Kreisgremien bereits beim Bau des Kreiskulturraums gewünschte Errichtung einer E-Ladesäule ließ sich bei dieser Maßnahme mit einem vernünftigen Aufwand nicht realisieren. Beispielsweise fand sich kein Stromanbieter als Stromlieferant, der auch die Abrechnung mit den Nutzern abgewickelt hätte. Weiterhin hätte, neben anderen offenen Fragen, infolge der hohen Anschlusswerte der E-Ladesäulen die Kapazität der Trafostation des Schulkomplexes Berufsschule/KZG erhöht werden müssen.

Die Errichtung von E-Ladesäulen wurde deshalb zeitlich (bis zur Generalsanierung der Berufsschule) zurückgestellt.

Selbst für die gleichfalls angedachte Errichtung einer E-Bike-Ladestation fand sich kein vernünftiger und praktikabler Lösungsansatz (vergl. beigefügten Aktenvermerk).

Nun wird seitens des Bayernwerks ein sogenanntes „**Sorglos-Paket**“ für E-Ladesäulen angeboten. Es umfasst:

- Den Stromanschluss ins öffentliche Niederspannungskabel (mit einer **Kabelverlegung von ca. 10 m**) und die Errichtung einer Zähleranschlusssäule
- Das Betonfundament der Ladesäule
- Die Aufstellung, Montage und Inbetriebnahme der Ladesäule
- Die Übernahme des Strombezugs
- Die Abrechnung mit den Nutzern der Ladesäule
- Die technische Betriebsführung

Zur Auswahl stehen zwei Ladesäulen:

- Die kleine Ladesäule mit 2 Ladepunkten
- Die große Ladesäule mit 2 Ladepunkten und Touchmonitor (46 Zoll)

Bei einer 60-monatigen Pachtzeit errechnen sich folgende **Kosten**:

- Die kleine Ladesäule 23.600 Euro
- Die große Ladesäule mit Touchmonitor (46 Zoll) 28.600 Euro
(die Werbefläche auf Touchmonitor wird zu 80 % vom Bayernwerk/E-Wald vermarktet)

Bezüglich der **weiteren Informationen** wird auf die beigelegte **Anlage 1** verwiesen.

Bei den angebotenen Ladesäulen handelt es sich um **keine** Schnell-Ladesäulen. Für einen Ladevorgang muss deshalb ein größeres Zeitfenster eingeplant werden. Auf Grund dessen kommt der **Standortfrage** eine besondere Bedeutung zukommt. Geeignet wären demzufolge Örtlichkeiten, die für längere Parkzeiten genutzt werden.

Eine Säule vor dem Landratsamt für Besucher des Amtes ist deshalb im Hinblick auf die meist kurze Dauer der Behördengänge (= i. Regelfall die Parkzeit) eher unzuweckmäßig. Besser geeignet erscheinen zum Beispiel große Park-and-ride-Parkplätze oder Zentralparkplätze, die von Pendlern, evtl. auch von Touristen für längeres Parken genutzt werden. Der Landkreis selbst verfügt über keine derartigen Parkplätze.

Eine vom Bayernwerk in Aussicht gestellte Standortanalyse steht noch aus (vergl. Anlage).

Nachfolgend der aktuelle (Stand August 2016) Fahrzeugbestand an Elektroautos im Landkreis Kronach:

- Fahrzeuge mit Elektroantrieb 24 Fahrzeuge
- Fahrzeuge mit Hybridantrieb 69 Fahrzeuge

Aussagen, ob und an welchem Ort, bzw. zu welchen Zeiten für diese Fahrzeuge ein externer Ladebedarf besteht liegen der Landkreisverwaltung nicht vor.

Angesichts dieser Zahlen und Rahmenbedingungen ist mit der Anschaffung einer E-Ladesäule die auch produziert, aufgestellt und angeschlossen und gewartet werden muss nur ein überschaubarer ökologischer Nutzen verbunden.

Der Sinn einer derartigen Investition könnte eventuell im Bereich der Bewusstseinsbildung und der allgemeinen Förderung der E-Mobilität liegen.

Kreisrat Hans Rebhan weist auf einen Artikel der Bayerischen Rundschau Kulmbach vom 01.09.2016 hin. Darin wird über die E-Ladesäule im Landkreis Kulmbach berichtet. Diese wurde von der N-ERGIE Nürnberg für 5 Jahre zur Verfügung gestellt und es werden die Kosten für die Installation, Wartung und den Betrieb übernommen. Der Landkreis Kulmbach hat sich dem Ladeverbund FrankenPlus, einem Zusammenschluss verschiedener Stadtwerke in der Metropolregion Nürnberg, angeschlossen. Die Verwaltung soll prüfen, ob ein Anschluss an den Ladeverbund FrankenPlus möglich ist.

➤ **Beschluss:**

Alternative 1

Der Kreisausschuss hat vom Angebot der Bayernwerk AG auf die Errichtung von E-Ladesäulen Kenntnis genommen.

Angesichts des derzeitigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses wird vorerst vom Abschluss eines Pachtvertrages abgesehen.

Alternative 2

Der Kreisausschuss hat vom Angebot der Bayernwerk AG auf die Errichtung von E-Ladesäulen Kenntnis genommen. Er beschließt einen entsprechenden Pachtvertrag mit der Bayernwerk AG abzuschließen.

Es wird ein Pachtvertrag über folgendes Modell abgeschlossen:

- a.) Kleine Säule mit **7“-Display** für einfache Bedienhinweise
- b.) Große Säule mit **46“-Display** für Werbemöglichkeiten
Auf eine Eigenvermarktung wird verzichtet

Bezüglich des **Standortes** wird folgende Entscheidung getroffen:

zurückgestellt

TOP 5 Energetische Sanierung LRA - Europaweite Architekturausschreibung;
Benennung der Mitglieder der Bewertungskommission

Sachverhalt:

Mit KA-Bescheid vom 09.05.2016 wurden die energetische Sanierung der LRA-Fassade im Rahmen des KIP-Programms sowie die Sanierung der Toiletten und der Aufzüge im Hauptgebäude empfohlen. Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 11.05.2016 wurde die erstgenannte Maßnahme ins KIP-Programm aufgenommen. Im Nachgang hierzu wurde im Hinblick auf die Vergabe der Architektenleistungen von der Landkreisverwaltung eine europaweite Architekturausschreibung nach der Vergabeverordnung (VgV) initiiert.

Für die Durchführung des Verhandlungsgespräches, welches auf

Montag, den 26.09.2016 (Beginn voraussichtlich 9 Uhr)

terminiert wurde, müssen noch die Mitglieder der Bewertungskommission benannt werden.

Es wird vorgeschlagen, hierfür vier Mitglieder des Kreistages (z. B., ein Mitglied je Fraktion, einschließlich eines Vertreters für den Verhinderungsfall) und zwei Mitglieder der Kreisverwaltung zu benennen.

Es wurden vier Architekturbüros zu den Verhandlungsgesprächen eingeladen. Bewerbungen aus dem Landkreis Kronach lagen nicht vor. Für die Wahrnehmung der Aufgabe muss von den Mitgliedern der Bewertungskommission ein **voller Tag** eingeplant werden (9 Uhr bis ca. 17 Uhr). Dies bedeutet, innerhalb dieses Zeitfensters können von den berufenen Mitgliedern der Bewertungskommission **keine** weiteren Termine wahrgenommen werden.

Nachdem grundsätzlich der Bieter mit der höchsten Bewertungszahl zu beauftragen ist wird vorgeschlagen, die Bewertungskommission zur Vergabe der Architektenleistung zu ermächtigen.

➤ **Beschluss:**

Für das VgV-Verfahren „Sanierung Landratsamt“ werden folgende Mitglieder des Kreistages in die Auswahl- und Bewertungskommission für die Verhandlungsgespräche berufen.

Name	Vertreter
1. Gabriele Weber	Michael Wunder
2. Richard Rauh	Timo Erhardt
3. Peter Hänel	Stefan Wicklein
4. Maria Gerstner	Hedwig Schnappauf

Die Formvorschriften (Ladungsform und -frist, Schriftform, etc...) der Geschäftsordnung des Kreistages gelten für die Bewertungskommission nicht.

Ergänzt wird die Bewertungskommission durch zwei Mitglieder der Liegenschafts- und Hochbauverwaltung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Bewerber, der die höchste Punktezahl erreicht, einen entsprechenden Architektenvertrag abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 6 Berufsschule Kronach - Heizanlage

Sachverhalt:

In der KA-Sitzung vom 04.07.2016 wurde von Herrn Weber vom IFE-Institut Amberg eine Energiekonzeptstudie zum Wärmeverbund Berufsschule / Kaspar-Zeuß-Gymnasium vorgestellt.

Im Tenor favorisierte das Gremium mehrheitlich – ohne hierüber einen formellen Beschluss zu fassen – die **Variante 1.2** des Energiekonzeptes (2 BHKW, 2 Gaskessel). Vor einer endgültigen Beschlussfassung sollte allerdings die Frage abgeklärt werden, ob es für den Neubau der Fi-

nanzfachhochschule schon Überlegungen zur Beheizung des Objektes gibt und ob möglicherweise eine gemeinsame Wärmeversorgungsanlage denkbar wäre.

Hierzu können nach Rücksprache mit dem staatlichen Bauamt folgende Aussagen getroffen werden:

- Der Planungsauftrag des Finanzministeriums an die Bayerische Bauverwaltung für die BayFH für Verwaltungs- und Rechtspflege wurde vom Finanzministerium zum 01.09.2016 erteilt.
- Die staatliche Bauverwaltung beabsichtigt eine europaweite Architekten-ausschreibung nach der Vergabeverordnung mit einem **vorgeschalteten Wettbewerb** durchzuführen
- Der Wärmebedarf der BayFH ist derzeit noch nicht bekannt (Ziel Passivhausstandard)
- ⇒ Auf Grund dieser Aussagen muss davon ausgegangen werden, dass noch **mindestens zwei Jahre** vergehen, bis die planerischen Vorgaben soweit entwickelt sind, dass konkrete Sondierungsgespräche mit der staatlichen Hochbau-verwaltung geführt werden können, wobei heute noch unklar ist, inwieweit seitens des Staates überhaupt ein entsprechendes Interesse besteht, bzw. ob mit einer gemeinsamen Heizungsanlage tatsächlich Vorteile verbunden sind.
- ⇒ Daneben besteht im Hinblick auf die **Neuregelung der Umsatzbesteuerung** von Körperschaften der öffentlichen Hand die Gefahr hoher Verrechnungskosten (MwSt.-Pflicht) welche die Wirtschaftlichkeit, insbesondere für den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Leistungsempfänger, in Frage stellt. Zudem entsteht in Folge eines entsprechenden Wärmeliefervertrages auch ein spürbarer bürokratisch-kaufmännischer Mehraufwand.
- ⇒ Ursprünglich war beabsichtigt, die Kosten der Heizzentrale förderrechtlich zumindest anteilig bei der Sanierung des KZG geltend zu machen. Um diese Kosten fördertechisch berücksichtigen zu können, muss die Maßnahme vor Beendigung der Generalsanierung des KZG begonnen werden (zeitl. Überlappung). Dieses Zeitfenster schließt sich in Kürze.
- ⇒ Die im Jahr **1982 errichtete Anlage** hat nun ein Alter von fast **35 Jahren** erreicht. Sie ist zwischenzeitlich technisch veraltet und viele Ersatzteile und Komponenten sind nicht mehr lieferbar. Teile der Anlage wurden bereits außer Betrieb genommen. Die **Ausfallwahrscheinlichkeit** der Anlage steigt damit von Jahr zu Jahr.

Vor diesem Hintergrund wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Heizzentrale Berufsschule zeitnah anzugehen.

➤ **Beschluss:**

- 1.) Der Kreisausschuss beschließt die zeitnahe Sanierung der Wärme-versorgungsanlage im Nahwärmeverbund Berufsschule/KZG.
- 2.) Der Kreisausschuss hat Kenntnis von dem im KA vom 04.07.2016 vom IFE-Instituts Amberg vorgestellten Wärmeversorgungs-konzept.

- 3.) Er beschließt die Umsetzung der **Variante 1.2** dieses Energiekonzeptes (2 BHKW, 2 Gaskessel).
- 4.) Die Verwaltung wird mit der weiteren Vorbereitung dieser Maßnahme (Abklärung von Fördermöglichkeiten, Angebotseinholung von Fachplanern, etc..) **beauftragt**.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 7 Sanierung der Außensportanlagen am Kaspar-Zeuß-Gymnasium

Sachverhalt:

Die Herstellung der Außensportanlagen (Hartplätze, Laufbahnen, Sprunggruben) des KZG liegt zwischenzeitlich mehr als 30 Jahre zurück. Verschleißerscheinungen sind unübersehbar. Hinzu kommt, dass im Zuge der Sanierungsarbeiten an den Schulgebäuden die Außensportanlagen des KZG teilweise als „Baustellenzufahrt“ und als Containerstandort mit genutzt wurden. Auch diese Zusatz- und Sondernutzungen haben ihre Spuren hinterlassen.

Aus Sicht der Verwaltung wird deshalb eine Komplettsanierung der Hartplätze, Laufbahnen und Sprunggruben vorgeschlagen.

Konkrete Planungen und Kostenschätzungen liegen derzeit noch nicht vor. Die **Kostenrichtwerte** nach den FAG-Zuwendungsrichtlinien für den Neubau 2 Hartplätze und eine 400 m-Laufbahn liegen bei knapp 600 Tsd. Euro. Die Kosten einer Sanierung dürften wohl deutlich darunter liegen.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss beschließt, die zeitnahe und grundlegende Sanierung der Hartplätze, Laufbahnen und Sprunggruben am Kaspar-Zeuß-Gymnasium. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer Förderung der Maßnahme nach dem FAG.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen für diese Maßnahmen in die Wege zu leiten und entsprechende Förderanträge bei den zuständigen Förderstellen einzureichen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt zur Umsetzung dieses Auftrags entsprechende Planungsaufträge zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 8 Kreisstraße KC 22; Ausbau der Ortsdurchfahrt Burkersdorf mit Anlage eines Gehweges und Ersatzneubau der Brücke über den Fabrikgraben im Zuge der Dorferneuerung

Sachverhalt:

Der Markt Küps beabsichtigt in Burkersdorf eine Dorferneuerung durchzuführen. Die Dorferneuerung berührt im Bereich der Dorfmitte die Kreisstraße KC 22.

Im Vorfeld wurde die Maßnahme mit dem Markt Küps und dem Landkreis abgestimmt. Folgende Maßnahmen sind außerhalb der Dorferneuerung geplant.

Der Landkreis Kronach erneuert die Brücke über den Fabrikgraben, die Straßenentwässerung, den Unterbau und die Asphaltsschichten im Bereich der Ortsdurchfahrt im Vollausbau. Die Kosten für den Landkreis betragen laut Kostenschätzung ca. 1.000.000,- EUR.

Der Markt Küps errichtet außerhalb der Dorferneuerung jeweils bis zum Ortsende einen Gehweg. Die Kosten für den Markt Küps belaufen sich auf ca. 150.000,- EUR.

Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt ist ein Förderantrag zu stellen.

Der Markt Küps hat im Schreiben vom 29.07.2016 einen Antrag auf Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme gestellt.

Die Durchführung der Baumaßnahme außerhalb der Dorferneuerung wird vom Landkreis Kronach koordiniert. Eine Ausbaueinbarung zwischen dem Landkreis Kronach und dem Markt Küps ist abzuschließen.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss beschließt, den Ausbau der Kreisstraße KC 22 in der Ortsdurchfahrt Burkersdorf, einschl. der Erneuerung der Brücke über den Fabrikgraben und den Neubau eines Gehweges als Fördermaßnahme zu beantragen und durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Ausbaueinbarung mit dem Markt Küps abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 9 Kreisstraße KC 8; Ausbau der Ortsdurchfahrt Teuschnitz als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Teuschnitz

Sachverhalt:

Der Stadt Teuschnitz beabsichtigt die Verlegung einer neuen Wasserleitung und eines neuen Abwasserkanals in der Ortsdurchfahrt Teuschnitz.

Im Vorfeld wurden die Maßnahmen mit der Stadt Teuschnitz und dem Landkreis abgestimmt.

Durch die Erneuerung der Leitungen müssen große Teile der schon schlechten Asphaltsschichten der Kreisstraße und der Gehwege erneuert werden.

Im Zuge dieser Maßnahme bietet es sich an, die Kreisstraße und die Gehwege im Vollausbau zu erneuern.

Die Kosten für den gesamten Ausbau der Kreisstraße betragen ca. 900.000,- EUR.

Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt ist ein Förderantrag zu stellen.

Die Durchführung der Baumaßnahme wird von der Stadt Teuschnitz koordiniert. Eine Ausbaueinbarung zwischen dem Landkreis Kronach und der Stadt Teuschnitz ist abzuschließen.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss beschließt, den Ausbau der Kreisstraße KC 8 in der Ortsdurchfahrt Teuschnitz als Fördermaßnahme zu beantragen und durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Ausbaueinbarung mit der Stadt Teuschnitz abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 10 Jahresrechnung 2015 - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art 60 LKrO

Sachverhalt:

1.

Im Jahr 2015 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben wie folgt angefallen:

Über-, bzw. außerplanmäßige Ausgaben (gesamt)	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt
	1.122.789	2.196.635	3.319.424
Davon entfallen:			
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben (Umweltbildungsprojekt Stadtoase - KA v. 04.05.2015)	7.000		684.309
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben (Umbaumaßnahmen Loewe-Gelände für Studiengang Zukunftsdesign - KA v. 16.11.2015)	45.931		
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben (Zuschüsse Kronach Creativ Lichtevent und fam.-freudiger Landkreis) - KA. 04.05.2015)	15.500		
Auslagen Bauordnungsrecht (Statiken, etc =>HH-Stelle 0.6131.6550), die den Bauw erbern w ieder in voller Höhe verrechnet w erden.	206.961		
Lfd. kalkulatorische Kosten "Abfallwirtschaft" die vollständig aus den Gebühreneinnahmen refinanziert w erden.	28.831		
Anlaufkosten Geopark fränkisches Schieferland, die durch Zuschüsse und die Kostenbeteiligung Dritter w ieder refinanziert w erden (0.5932.6580).	55.031		
Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom, insbesondere noch nicht abgerechnete Aufw endungen für die Nofunterkünfte, die allerdings vollständig vom Freistaat erstattet w erden.	325.056		
Sonstige überplanmäßige Ausgaben Vw-Haushalt	438.480		
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben => VOF-Verfahren VHS-Haus, Kanaluntersuchung VHS-Haus => KA v 29.06.15, KT v. 13.07.15		13.213	1.963.906
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben => Grunderwerb und Planungskosten Ölschnitzsee => KA v. 16.11.2015		50.035	
Umbaukosten Kfz-Bereich Berufsschule. Die Ausgaben w aren auf einer anderen HH-Stelle veranschlagt.		99.098	
Aufw endungen für Hausverw alter im Zuge der Flüchtlingsbetreuung (Kfz + Werkzeuge), für die der Landkreis pauschale w eitgehend kostendeckende Kreisumlageneutrale Mehrausgaben im Bereich der Abfallwirtschaft , die zu 100 % über den Gebührenhaushalt finanziert w erden.		34.301	
Dank der großzügigen Strukturbeihilfen des Freistaates Bayern w aren erhöhte Tilgungsleistungen möglich. Insow eit hat der Landkreis der Erw artungshaltung des Zuw endungsgebers Rechnung getragen.		1.234	
		1.766.025	
Bereinigte über-/außerplanmäßige Ausgaben:	438.480	232.729	671.209
Zu Genehmigen	1.054.358,42	2.133.387,08	3.187.745,50

Von den Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro sind bereits **132 Tsd. Euro genehmigt**. Für mehr als **2,5 Mio. Euro** besteht eine direkte **Gegenfinanzierung**. Damit belaufen sich die „**bereinigten**“ echten **überplanmäßigen Ausgaben** auf rund **670 Tsd. Euro**.

Dank der wohlwollenden Gewährung von Strukturbeihilfen des Freistaates Bayern ergab sich die größte Haushaltsüberschreitung bei den Tilgungsleistungen. Daneben fielen insbesondere in folgenden Bereichen größere überplanmäßige Ausgaben an:

► **Im Verwaltungshaushalt**

- Ausgaben Asyl (die Mehrausgaben werden zu nahezu 100 % erstattet) 325.056 Euro
- Auslagen Bauamt (=Ausgaben werden zu 100 % verrechnet) 206.961 Euro
- Kreisstraßenunterhalt 139.042 Euro
- Gebäudeunterhalt 101.875 Euro
- Ausgaben Geopark fränk. Schieferland (i. d. R. Vorfinanzierung) 72.568 Euro
- Umbaukosten Innovationscampus (genehmigt) 45.931 Euro

► **Im Vermögenshaushalt**

- Ausbau OD Steinberg (KC 28) 123.290 Euro

- Umbau Kfz-Bereich BS (HH-Mittel waren im Vw.-HH veranschlagt) 99.098 Euro
- Grunderwerbskosten KC 4 und KC 17 (Posseck-W' dorf) 82.652 Euro

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben konnten sowohl durch Mehreinnahmen, als auch durch Minderausgaben abgedeckt werden. Für einen Teil der Haushalts-Überschreitungen liegen bereits Beschlüsse der zuständigen Kreisgremien gemäß Art. 60 LKrO vor.

Die in der **Anlage 1** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen 2015 von insgesamt

Verwaltungshaushalt	522.341,66 Euro
Vermögenshaushalt	<u>367.362,51 Euro</u>
	<u>889.704,17 Euro</u>

sind vom Kreisausschuss zu genehmigen.

Die Haushalts-Überschreitungen deren Genehmigung in die Zuständigkeit des Kreistages fällt sind in der **Anlage 2** aufgelistet.

Verwaltungshaushalt	532.016,76 Euro
Vermögenshaushalt	<u>1.766.024,57 Euro</u>
	<u>2.298.041,33 Euro</u>

➤ **Beschluss:**

1.) Die in der **Anlage 1** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen 2015 von insgesamt

Verwaltungshaushalt	522.341,66 Euro
Vermögenshaushalt	<u>367.362,51 Euro</u>
	<u>889.704,17 Euro</u>

sind unabweisbar und werden gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO durch den Kreisausschuss genehmigt.

2.) Die Haushaltsüberschreitungen deren Genehmigung in die Zuständigkeit des **Kreistages** fällt sind in der **Anlage 2** aufgelistet. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die dort angeführten Mehrausgaben in Höhe von insgesamt **2.298.041,33 Euro** zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Sachverhalt:

Jahresrechnung 2015

1. Gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO ist die Jahresrechnung nach ihrer Erstellung dem Kreis-ausschuss vorzulegen. Diese Vorlage dient ausschließlich der Kenntnisnahme. In eine nähere sachliche Prüfung oder Behandlung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten werden. Es ist also weder ein Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung noch über die Entlastung der Verwaltung zu fassen.
2. Die Jahresrechnung 2015 schließt wie folgt ab:

Jahresabschluss 2015	2015	2014	Differenz zu 2014	
	in Euro		in Euro	in %
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	59.684.732,28	55.655.971,57	4.028.760,71	7,2%
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	13.166.732,78	12.361.264,28	805.468,50	6,5%
Summe Soll-Einnahmen	72.851.465,06	68.017.235,85	4.834.229,21	7,1%
+ Neue Haushaltseinnahmereste	7.490.077,29	5.801.500,00	1.688.577,29	29,1%
- Globalniederschlagung (VV Nr. 5 zu § 79 KommHV)	124.500,00	188.500,00	-64.000,00	-34,0%
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	3.017.500,00	6.000.000,00	-2.982.500,00	-49,7%
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-160.382,47	-48.634,73	-111.747,74	229,8%
- Abgänge lfd. Jahr (Erlässe, Niederschlagungen)	32,25	252,45	-220,20	-87,2%
Summe bereinigte Soll-Einnahmen →	77.359.892,57	67.678.618,13	9.681.274,44	14,3%
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt *	59.628.505,50	55.482.930,85	4.145.574,65	7,5%
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt →	13.998.215,76	11.577.484,28	2.420.731,48	20,9%
Summe Soll-Ausgaben →	73.626.721,26	67.060.415,13	6.566.306,13	9,8%
+ Neue Haushaltsausgabereste	4.406.140,67	4.826.801,51	-420.660,84	-8,7%
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	672.969,36	4.208.598,51	-3.535.629,15	-84,0%
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00	0,0%
Summe bereinigte Soll-Ausgaben →	77.359.892,57	67.678.618,13	9.681.274,44	14,3%
Zuführung zum Vermögenshaushalt → (HH-Ansatz: 2,8 Mio. Euro)	7.164.454	5.858.795	1.305.659	22,3%
Zuführung z. Verm.-haushalt - (ohne Stabilisierungshilfe v. 2 Mio. Euro) →	5.164.454	3.858.795	1.305.659	33,8%

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Haushaltsjahr 2015 zufrieden stellend und ohne größere negative Überraschungen verlief.

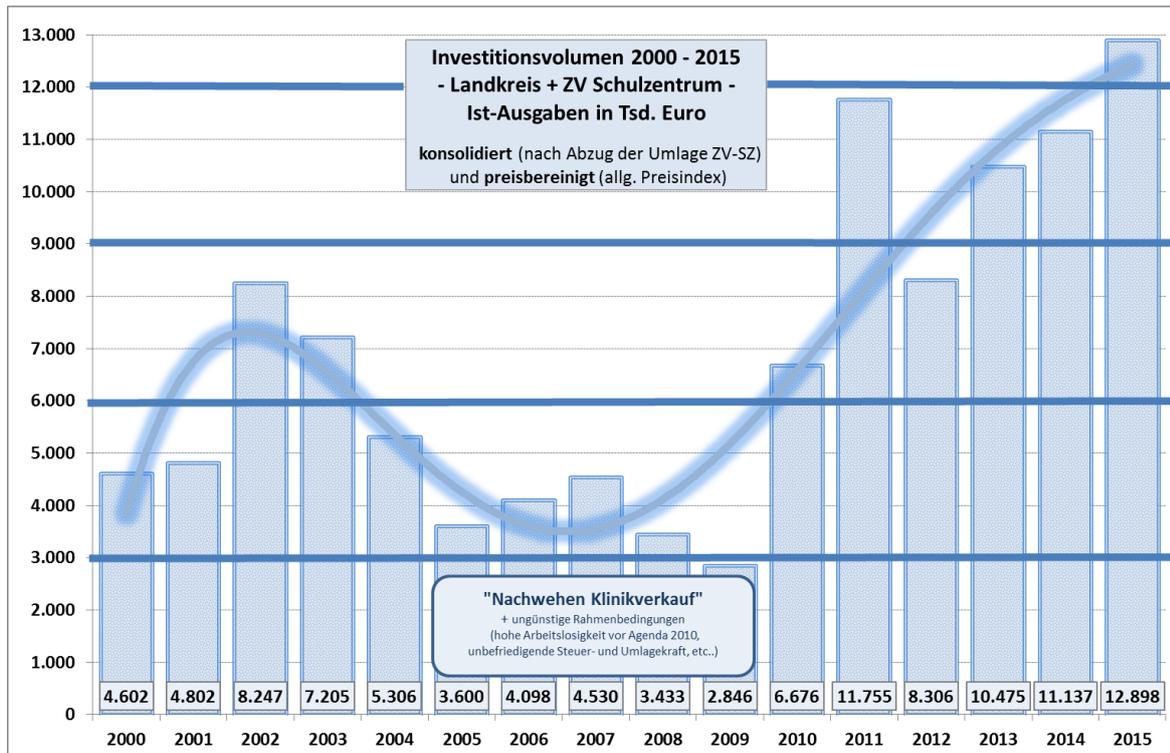
Die **Zuführung** an den **Vermögenshaushalt** belief sich auf 7,16 Mio. Euro (Vorjahr 5,86 Mio. Euro).

Das **Investitionsvolumen** lag bei rund **11,74 Mio. Euro**, unter Einbeziehung der Investitionsausgaben des ZV Schulzentrum bei rund **12,90 Mio. Euro**.

Das Investitionsvolumen erreichte damit einen neuen **Rekordwert**. Allein in den letzten 5 Jahren

hat der Landkreis mit dem eindeutigen Schwerpunkt „Bildung und Schulen“ **53,7 Mio. Euro** investiert. Das Investitionsvolumen verteilte sich wie folgt:

- Hochbaumaßnahmen 8.727 Mio. Euro 67,7 %
- Tiefbaumaßnahmen 2.631 Mio. Euro 20,4 %
- Vermögenserwerb (bewegl. Sachen) 1.504 Mio. Euro 11,7 %
- Sonstiges (Zuschüsse, Umlagen) 35 Tsd. Euro 0,3 %



Wichtigste Maßnahmen

- a.) Absoluter **Investitionsschwerpunkt** war mit **5,1 Mio. Euro** erneut der **Schulbereich**. (Lkr. = ca. 3,9 Mio. Euro = ZV-SZ = ca. 1,2 Mio. Euro).

Allein für die beiden Generalsanierungsmaßnahmen **Fachklassentrakt** Schulzentrum (ca. **1,25 Mio. Euro**) und **KZG** (ca. **2,66 Mio. Euro**), die weitgehend fertiggestellt wurden, belief sich das Investitionsvolumen auf knapp **4 Mio.**

Hinzu kamen noch rund **1 Mio. Euro** für **Schulausstattungen**. Der Schwerpunkt lag hier im Berufsschulbereich mit mehr als 700 Tsd. Euro (insb. Metallabteilung, Kfz-Bereich und Tourismusfachschule).

- b.) Den zweiten Investitionsschwerpunkt bildete die Generalsanierung des **Kreiskulturraums** mit **4,4 Mio. Euro**. Diese Maßnahme konnte soweit vorangebracht werden, dass zum Jahresanfang 2016 – wenn auch mit kleinen Einschränkungen bei der Klimatisierung und der Bühnentechnik - die Beispielbarkeit hergestellt werden konnte.
- c.) Im Kreisstraßenbereich sind zwei Maßnahmen hervorzuheben. Die OD Steinberg (**1,1 Mio. Euro**) konnte weitgehend fertiggestellt, die Ausbaustrecke Gifting – Fehnenscheidmühle (**1,3 Mio. Euro**) begonnen werden.

d.) Für die Atemschutzübungsanlage fielen erstmals relevante Planungskosten an (184 Tsd. Euro).

An **Investitions-Zuschüssen** wurden incl. der Investitionspauschale und der Zuwendungen für den Fachklassentrakt (ZV-SZ) 5,7 Mio. Euro vereinnahmt.

Gegenüber dem Vorjahr **erhöhte** sich der laufende **Aufwand** insbesondere in folgenden Bereichen:

➤ Jugendhilfe	+ 703 Tsd. Euro
➤ Personalkosten	+ 159 Tsd. Euro
➤ Winterdienst	+ 94 Tsd. Euro
➤ Gastschulbeiträge berufl. Schulen	+ 90 Tsd. Euro
➤ Sozialhilfe örtl. Träger	+ 85 Tsd. Euro

Die Mehrausgaben in der **Jugendhilfe** beruhen zu einem großen Teil auf der Betreuung unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge. Einschränkend ist hier anzumerken, dass im Jahr 2015 nicht alle relevanten Kosten-Erstattungsfälle abgearbeitet wurden, so dass diesbezüglich noch Auswirkungen auf den Haushalt 2016 zu erwarten sind.

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in folgenden Bereichen:

➤ Kreisumlage	756 Tsd. Euro
➤ Bezirksumlage	454 Tsd. Euro
➤ Schlüsselzuweisung	308 Tsd. Euro
➤ Sachaufwand Straßenunterhalt (o. WDt.)	278 Tsd. Euro
➤ Zuschussbedarf SGB II	261 Tsd. Euro
➤ Einnahmen Grunderwerbsteuer	142 Tsd. Euro
➤ Zinsausgaben	110 Tsd. Euro

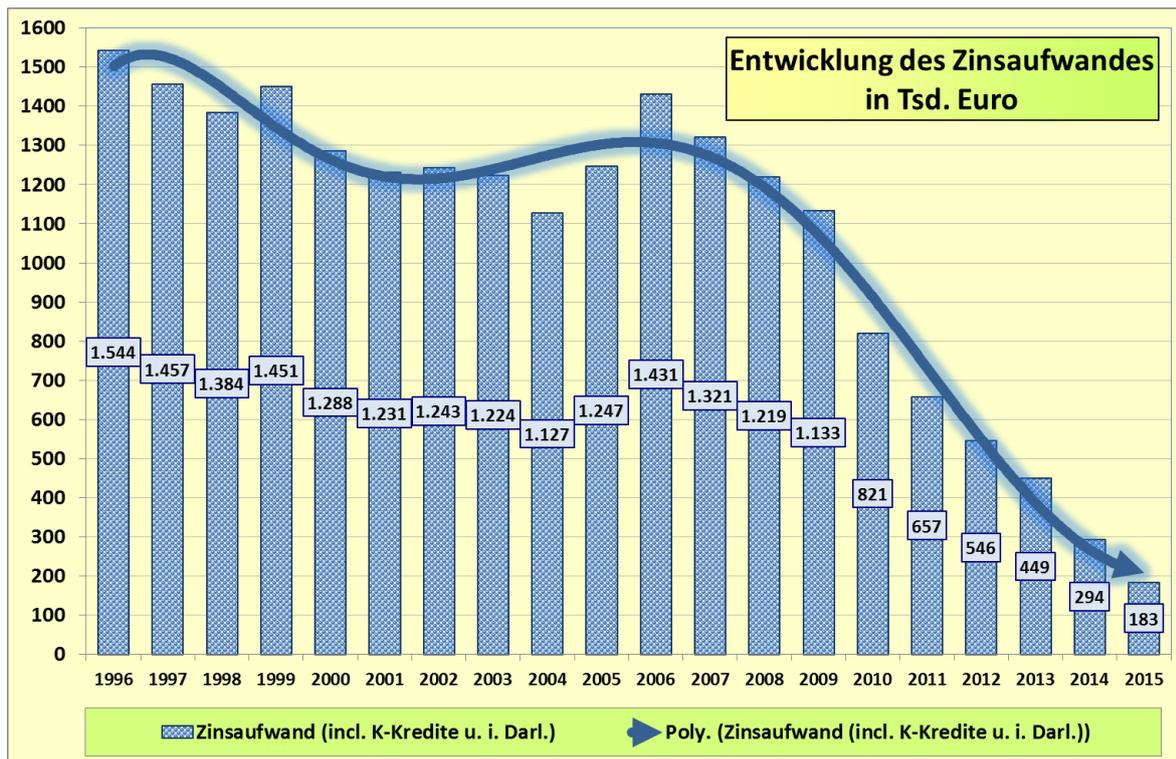
Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum Haushaltsplan ergaben sich vor allem bei den Stabilisierungshilfen, den Personalkosten (WF v. LFZ), dem Zuschussbedarf nach dem SGB II (u. a. sinkende Heizkosten), den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer-Beteiligung und dem Zuschussbedarf der Jugendhilfe.

Besonders erfreulich war, dass dem Landkreis – wie schon im Vorjahr – vom Freistaat Bayern großzügig **Stabilisierungshilfen** gewährt wurden.

Der **Schuldenstand** (incl. der inneren Darlehen an die Abfallwirtschaft in Höhe von 2,35 Mio. Euro) konnte auf **11 Mio. Euro** vermindert werden (Vorjahr 13,5 Mio. Euro).

Gegenüber dem Vorjahr wurden die saldierten **Tilgungsleistungen** um 1,35 Mio. Euro auf 1,78 Mio. Euro vermindert.

Äußerst positiv ist auch die langfristige Entwicklung der **Zinsausgaben**, die von einst mehr als 1,5 Mio. Euro auf zwischenzeitlich unter 200 Tsd. € abgesunken sind.



Haushaltsüberschreitungen fielen in Höhe von **3,3 Mio. Euro** an, von denen noch **3,2 Mio. Euro** zu genehmigen sind (vergl. separate Beschlussvorlage).

Die allgemeine **Rücklage** (600 Tsd. Euro) und die Rücklage Altersteilzeit (0,22 Mio. Euro) entsprechen weitgehend dem Vorjahreswert. Der Gebäudeinstandsetzungsrücklage (0,5 Mio. Euro) wurden 500 Tsd. Euro zugeführt, der Rücklage Abfallwirtschaft (2,35 Mio. Euro) 617 Tsd. Euro entnommen.

Die Handlungsspielräume der Gemeinden werden zum großen Teil durch den **Kreisumlage-Hebesatz** bestimmt. Mit **43,5 Punkten** zählte im Jahr 2015 der Hebesatz des Landkreises zu den niedrigsten Hebesätzen in Bayern (**Rang 8 von 71 Landkreisen** in Bayern).

Er lag damit deutlich unter den bayern- und oberfrankenweiten Vergleichswerten von 47,9, bzw. 46,5 Punkten.

Zusammengefasst kann festgestellt werden:

- Das Haushaltsjahr 2015 verlief zufriedenstellend, so dass eine relativ hohe **Zuführung** an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden konnte.
- Dank eines **Rekord-Investitionsvolumens** von rund **13 Mio. Euro** konnte erneut ein Stück des Investitionsstaus abgearbeitet werden.
- Sowohl der **Schuldenstand**, als auch der Zinsaufwand konnten vor allem auf Grund der seitens

des Freistaates großzügig gewährten Stabilisierungshilfen nochmals spürbar vermindert werden.

Um die **Stabilisierungshilfen** nicht zu gefährden muss auch in Zukunft darauf geachtet werden, die entsprechenden Auflagen und Bedingungen zu erfüllen (**Haushaltskonsolidierungskonzept, etc.**).

- Die Kreisgemeinden wurden - wie schon in den Vorjahren - nur mit einem vergleichsweise **niedrigen Kreisumlagesatz** belastet.

Es wäre **wünschenswert**, wenn es gelänge, diese positive Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortzusetzen.

Dabei müssen wir uns jedoch stets vor Augen halten,

- dass wir nur der zweitkleinste Landkreis Bayerns sind
- allein größenbedingt zu den wirtschaftlich schwachen Landkreisen zählen
- und wir bereits die ein oder andere besondere Einrichtungen unterhalten und finanzieren müssen, welche die meisten anderen Landkreise nicht vorhalten (Bibliothek, BFM, KKR, ...).

Letztendlich gilt es vor diesem Hintergrund **Augenmaß** zu **bewahren** und den **Bogen nicht zu überspannen**, denn es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle derzeit günstigen Rahmenbedingungen (Zinsen, Stabilisierungshilfen, Arbeitslosenzahlen, SGB-II-Hilfeempfänger, Steueraufkommen, Fördermittelsituation, etc.) dauerhaft Bestand haben.

Weitere **Ausführungen** zur Jahresrechnung 2015 werden für eine der nächsten KT-Sitzungen vorbereitet.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Unvorhergesehenes

TOP 12 Anfragen und Sonstiges

Kreisrat Peter Ebertsch bittet, dass die Brücke der KC 9 in Langenau im nächsten Jahr mit berücksichtigt wird.

Um 11:24 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreisausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Lukas Schneider
Schriftführer/in